

Inhaber Ing. Alexander Seger
Josefsgasse 3, A-2340 Mödling

☎ +43 2236 43666

✉ office@fuerboeck.at

🌐 www.fuerboeck.at

@ fuerboeck 📷 📺

COVID-19 Präventionskonzept zur Übermittlung an die Gesundheitsbehörde

COVID-19 Beauftragte: Sigrid Seger

Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

- > Registrierung von Personendaten: Die Personenkontakte der Ausbildungswerber sind in der Fahrschule durch die kraftfahrrechtlich erforderlichen Aufzeichnungen über deren Anwesenheit lückenlos nachvollziehbar
- > COVID-19 Verhaltensregeln auf Piktogrammen sind bereits vor dem Betreten des Gebäudes erkennbar und auch im Gebäudeinneren angeschlagen

Spezifische Hygienevorgaben

- > Kundenbereiche
 - Unabhängig von Verordnungen des BMSGPK, des Amtes der NÖ Landesregierung oder der BH Mödling gilt ab einer Einstufung des Bezirks Mödling in die Corona-Ampelfarbe Orange im gesamten Fahrschulgebäude die Verpflichtung, einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes: Hände beim Desinfektionsspender im Eingangsbereich desinfizieren bzw. am WC gründlich waschen
 - Im Kundenbüro ist eine Schutzvorrichtung aus Plexiglas zur räumlichen Trennung der Arbeitsplätze bzw. von den Sitzplätzen für Kunden angebracht
- > Theoretischer Unterricht
 - Alle Kurse und Schulungen werden unabhängig von der Gruppengröße ausschließlich im großen Lehrsaal abgehalten
 - Es werden nur abgeschlossene Gruppenkurse mit einer festgelegten höchsten Personenzahl angeboten, um eine Durchmischung von Kursgruppen zu vermeiden und das Einhalten der erforderlichen Abstände zu gewährleisten
 - Im Lehrsaal wird mit zugewiesenen Sitzplätzen gearbeitet
 - Tische und Sessel werden bei Benutzerwechsel desinfiziert
 - Für den Vortragenden ist durch die Möblierung das Einhalten von > 2 Meter Abstand zu den Kunden gewährleistet; darüber hinaus wird eine Trennwand aus Plexiglas verwendet

- Für die Ausbildungswerber bzw. Schulungsteilnehmer ist durch die Anordnung der Sitzplätze und Tische das Einhalten von 1 Meter Abstand zu haushaltsfremden Personen gewährleistet
 - Eine Verpflichtung, im gesamten Gebäude einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen (siehe Abschnitt Kundenbereiche), entfällt nur während des Sitzens am zugewiesenen Sitzplatz im Lehrsaal. Unabhängig von Verordnungen des BMSGPK, des Amtes der NÖ Landesregierung oder der BH Mödling gilt bei Einstufung des Bezirks Mödling in die Corona-Ampelfarbe Rot die Verpflichtung, auch während des Theorieunterrichts einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - Laufende Monitorisierung der Luftqualität im Unterrichtsraum mit einem kalibrierten CO₂-Messgerät und darauf abgestimmtes regelmäßiges Querlüften
 - COVID-19 Unterweisung der Kunden am ersten Kursabend
- Theoretische Fahrprüfung am Computer
- Besondere vom BMK für Fahrprüfungen geltenden Maßnahmen werden im Erlassweg veröffentlicht und von der Fahrschule umgesetzt
 - Die Einteilung der Prüfungskandidaten erfolgt in Gruppen zu je 6 Personen, für die ein eigener Wartebereich zur Verfügung steht
 - Für die Prüfungskandidaten und die behördliche Aufsichtsperson ist durch die Anordnung von Sitzplätzen und Tischen im Prüfungsraum die Einhaltung von ca. 1,8 Meter Abstand gewährleistet
 - Die Verwendung eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes erfolgt analog zum theoretischen Unterricht abgestimmt auf die Risiko-Einstufung des Bezirks Mödling
 - Tische und Sessel sowie Tastatur und Maus werden bei Benutzerwechsel desinfiziert
 - Laufende Monitorisierung der Luftqualität im Prüfungsraum mit einem kalibrierten CO₂-Messgerät und darauf abgestimmtes regelmäßiges Querlüften
- Praktischer Unterricht
- Unabhängig von Verordnungen des BMSGPK, des Amtes der NÖ Landesregierung oder der BH Mödling gilt für Mitarbeiter und Kunden bei allen Schulfahrten sowie bei begleitenden Schulungen im Rahmen von Übungs- und Ausbildungsfahrten die Verpflichtung, einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - Für Fahrlehrer und Fahrschüler: Hände vor Fahrtantritt desinfizieren bzw. gründlich waschen
 - Die Fahrlehrer werden vom Arbeitgeber mit eng anliegendem Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Anzahl zum regelmäßigen Wechseln und Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaterial für die Kontaktflächen am und im Fahrzeug (Lenkrad, Schalthebel, Türschnallen, ...) ausgestattet
 - Keine Umluft-Einstellungen verwenden
 - Bei Motorrad-Ausbildungen wird die persönliche Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe, Jacke, ...) vom Ausbildungswerber beigestellt
- Praktische Fahrprüfung
- Besondere vom BMK für Fahrprüfungen geltenden Maßnahmen werden im Erlassweg veröffentlicht und von der Fahrschule umgesetzt

- Pro Fahrprüfer und Kalendertag werden höchsten 12 Prüfungskandidaten eingeteilt. Die Einladung erfolgt pünktlich zum jeweiligen Prüfungstermin, sodass Ansammlungen von Personengruppen bestmöglich vermieden werden können

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- > Verständigung der/des benannten COVID-19-Beauftragten
- > Bei vermuteter Infektion bzw. beim Auftreten von Symptomen bei Mitarbeitern oder Kunden:
 - Absonderung der Person in einen getrennten Raum bzw. ins Freie
 - Ggf. Verständigung von anderen Personen, die Unterstützung geben können, z.B. weil sie im gemeinsamen Haushalt leben
 - Bei Heimfahrt (sichere Wegbringung, Abholung): Vermeidung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel
 - Ggf. Desinfektion der Gegenstände, mit denen die Person zuvor in Berührung gekommen ist
- > Mitarbeiter oder Kunde meldet positiven Test
 - Kontaktaufnahme mit der positiv getesteten Person, um tatsächliche Kontaktintensitäten mit anderen Personen auszuloten
 - Warten auf behördliche Maßnahmen (Anordnungen) sowie Kooperation mit Gesundheitsstellen
- > Mitarbeiter oder Kunde meldet eine bescheidmäßig angeordnete Quarantäne
 - Person wird ersucht, den Endtermin der angeordneten Quarantäne mitzuteilen
 - Vergabe von Fahrstunden bzw. Teilnahme am Unterricht dieser Person erst nach Ablauf der Quarantäne

Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

- > Hinweis auf Vermeidung von Gruppenbildung beim Toiletten-Eingang bzw. beim Hinein-/Hinausgehen
- > Wasserhahn, Seifenspender und Trockner sind kontaktlos bedienbar
- > Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Wascheinrichtungen, der Sanitäranlagen usw.

Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

- > Es werden in der Fahrschule weder Speisen noch Getränke angeboten.

Risikoanalyse für Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos

Ziel der Risikoanalyse

- › Festlegung der wichtigsten Infektionswege
- › Analyse, ob diese Infektionswege in bestimmten Veranstaltungsphasen bzw. Veranstaltungsbereichen auftreten können
- › Maßnahmen zur Verhinderung/Mitigation (Abschwächung) dieser Infektionswege

Die Übertragungswege werden gereiht nach Gefährdungsgrad (Quelle: AGES – Themen, Krankheitserreger, Coronavirus, FAQ bzw. der darin enthaltene Verweis zum deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung):

1. Tröpfcheninfektion: direkter Kontakt mit dem Infizierten unter 1 Meter Abstand, gefahrenerhöhend ist verstärktes Ausatmen des Infizierten wie z.B. bei Schreien, Singen, Sportausübung
2. Aerosolübertragung: Infektion durch Viren, die sich in der Raumluft befinden
3. Kontaktinfektion über Schleimhaut: Infektion über direkten Schleimhautkontakt wie z.B. beim Trinken aus dem Glas einer infizierten Person ohne ausreichende Reinigung
4. Schmierinfektion: Infektionen über Oberflächen, die mit Viren kontaminiert sind wie z.B. Telefone, Türklinken, Stiegegeländer usw., sind nach dzt. Wissenstand wegen der geringen Umweltstabilität des Coronavirus sehr gering wahrscheinlich

Nach derzeitigem Wissensstand zu vernachlässigen sind Infektionen über:

- › Lebensmittel, Oberflächen- oder Grundwasser
- › Hausmüll (Papiertaschentücher, Servietten), sofern in Plastiksäcken entsorgt.

Behördliche Vorgangsweise bei Kontaktpersonen

(Quelle: sozialministerium.at)

Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (i.e. Auftreten der Symptome) bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen (ohne Symptome) 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

Auf Basis der Ergebnisse aus den Erhebungen entscheidet die BH über die Maßnahmen, die zur Verhütung und Bekämpfung von COVID-19 ergriffen werden müssen, und ordnet diese mit Bescheid an.

- › Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition
 - Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19 Fall hatten
 - Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Warteraum) mit einem COVID-19 Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben
 - Bestanden – im Hinblick auf den Kontakt zum bestätigten Fall – geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infekti-

onsrisikos (z.B. Trennwand, beidseitiges Tragen von Mund-Nasen-Schutz), können Personen abweichend als Kontaktpersonen der Kategorie II klassifiziert werden

- Kategorie II-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition
 - Personen, die kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten
 - Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Warteraum) mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung > 2 Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben